

May gegen Lebius. In der bekannten Beleidigungssache des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Rudolf Lebius ist nunmehr Verhandlungstermin auf den 1. Februar n. Js. vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsrats Charmack anberaumt worden. – Wie damals berichtet wurde, mußte der auf den 29. Juli angesetzte Termin aufgehoben werden, da der Vertreter Mays Rechtsanwalt Dr. Puppe umfangreiche Beweisanträge gestellt hatte, durch die die Vernehmung mehrerer zum Teil in Oesterreich wohnhafter Zeugen notwendig geworden war. Die Verhandlung verspricht nicht nur sehr umfangreich, sondern auch sehr interessant zu werden. Es wird zunächst eine große Anzahl Akten verlesen werden, bis jetzt sind nicht weniger als 140 Bände beigezogen worden. Unten ihnen befinden sich auch die Vorstrafakten Mays. Als Sachverständige sind u. a. geladen der Benediktinerpater Dr. Ansgar Pöllmann aus dem Kloster Beuron, der Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“ Dr. Cardauns u. a. m. Von den Verteidigern des Lebius, den Rechtsanwälten Paul Bredereck und Blau, sowie von Rechtsanwalt Dr. Puppe ist außerdem die Ladung weiterer literarischer Sachverständiger in Aussicht genommen worden.

Aus: Berliner Volks-Zeitung. 58. Jahrgang, Nr. 591, 18.12.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018